



Antrag

Fraktion AfD

Risikogruppen schützen - Lockdown beenden

I. Der Landtag stellt fest:

1. Hinsichtlich der Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krankheit regieren die Bundes- und Landesregierungen durch Festlegungen der Bund-Länder-Konferenzen seit Monaten an den gewählten Parlamenten vorbei. Somit wurden und werden die erheblichen Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger unseres Landes durch ein Gremium erarbeitet und beschlossen, welches kein verfassungsrechtliches Fundament besitzt. Diesen andauernden Zustand, welcher sich zuletzt mit der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 wiederholte, missbilligt der Landtag.
2. Schutzmaßnahmen müssen vorrangig allein jene Gruppen in den Fokus nehmen, welche zu schützen sind und dürfen dabei nicht die Freiheit und das Leben derer beschränken, die auch ohne Maßnahmen relativ ungefährdet wären. Mit Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus müssen somit vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen geschützt werden. Dabei hat Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen und Personen in häuslicher Pflege ein besonderer Schutz zuzukommen.
3. Die Entscheidung zu impfen muss freiwillig sein. Eine direkte oder indirekte Impfpflicht darf ebenso wenig gelten wie Privilegien für freiwillig geimpfte Personen oder eine Benachteiligung von Nicht-Geimpften. Jenen Bürgern, welche sich freiwillig gegen das SARS-CoV-2-Virus oder andere Krankheiten impfen lassen wollen, müssen jederzeit genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen. Hierbei ist auch grundsätzlich die Wahlfreiheit zwischen vorhandenen Impfstoffvarianten zu gewährleisten. Bei der Beschaffung von Impfstoffen darf sich die Regierung nicht allein auf die Europäische Union (EU) und internationale Impfstoff-Kooperationen verlassen. Um die Bevölkerung insbesondere in Krisenzeiten ausreichend mit Medi-

(Ausgegeben am 11.02.2021)

kamenten und Impfstoffen zu versorgen, müssen Forschung und Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen wieder verstärkt im eigenen Land forciert werden.

4. Die aktuellen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Lockdown-Maßnahmen) boten vulnerablen Gruppen bisher keinen ausreichenden Schutz, bewirkten aber gleichzeitig erhebliche finanzielle Belastungen und schädigten ganze Wirtschaftszweige nachhaltig. In der Folge sind Bürger, Wirtschaft und öffentliche Hand mit Schulden belastet, die durch nachfolgende Generationen kaum bezahlt werden können. Es dürfen daher zukünftig nur solche Maßnahmen ergriffen werden, die das Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz, dem Wiederherstellen von Grund- und Freiheitsrechten sowie eine deutliche Verringerung eines weiteren wirtschaftlichen Schadens erreichen.

II. Der Landtag wolle daher beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Landtag als gesetzgebende Gewalt in geeigneter Weise in die Erarbeitung und Beschlussfassung von weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 einzubinden;
2. unter Würdigung von Nr. II. 1., sich bei der Erarbeitung von weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vorrangig und möglichst allein auf betroffene Risikogruppen zu konzentrieren, wobei folgende Empfehlungen zu berücksichtigen sind:
 - damit sich Ältere und Vorerkrankte keinem erhöhten Risiko einer Erkrankung aussetzen müssen, sind für sie vorübergehend gesonderte Einkaufszeiten im Lebensmittel- und Einzelhandel zu prüfen;
 - in Einrichtungen der Körperpflege (beispielsweise Friseuren und Kosmetikstudios) sollen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung ebenso vorübergehend gesonderte Zeiten für die verletzlichen Gruppen gelten;
 - zum Schutz vor Erkrankungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Möglichkeiten für kostenfreie Taxi-Gutscheine für vulnerable Gruppen sowie eine Entzerrung des Bus- und Bahnverkehrs zu prüfen;
 - weiterhin sind Testmöglichkeiten (PCR-Test in Kombination mit einer ärztlichen Untersuchung) auszuweiten;

3. unter Würdigung von Nr. II. 1., dafür Sorge zu tragen, dass sich in Sachsen-Anhalt oder über Initiativen auf Bundesebene weder eine direkte noch eine indirekte Impfpflicht etabliert;
4. unter Würdigung von Nr. II. 1., Forschung, Entwicklung und Herstellung von Medikamenten und Impfstoffen sowie beispielsweise die Produktion von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln im eigenen Land zu forcieren, um die Bevölkerung insbesondere in Krisenzeiten ausreichend mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Schutzmitteln zu versorgen;
5. jene Lockdown-Maßnahmen (Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt), welche entsprechend I. 4. vulnerablen Gruppen keinen ausreichenden Schutz bieten, dabei aber bei Aufbürdung kaum bezahlbarer Schulden erhebliche finanzielle Belastungen bewirken und ganze Wirtschaftszweige nachhaltig schädigen, spätestens mit Ablauf des 7. März 2021 aufzuheben und unter Würdigung von Nr. II. 1., nur noch solche Maßnahmen zu erlassen, die verletzte Gruppen effizient schützen und dabei nicht betroffenen Bürgern wieder ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung ermöglichen. Eine Ausrichtung der Maßnahmen an willkürlich festgesetzten Inzidenzwerten, seien es 50er-Raten oder seien es zukünftig 35er-Raten, hat ohne wissenschaftliche Grundierung zu unterbleiben.

Begründung

Allgemein

Am 22. März 2020, knapp zwei Monate nach dem ersten Nachweis von SARS-CoV-2 auf deutschem Boden, einigten sich Bund und Länder in Konferenz von Bundesregierung und Ministerpräsidenten auf erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine handfeste Krise entwickelt, ausgelöst durch gravierende politische Fehlentscheidungen vonseiten der Bundes- und Landesregierungen. Die einzige erkennbare Strategie der politischen Verantwortungsträger besteht in einer Aneinanderreihung und Steigerung von Lockdowns, deren Wirksamkeit in der Wissenschaft zunehmend umstrittener ist. Diese ohne wissenschaftliche Evidenz verordneten Maßnahmen unterstreichen einzig und allein die Hilflosigkeit sowie den politischen Aktionismus von Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten und deren Unfähigkeit zur seriösen Fehleranalyse. Von einem wirksamen Gesundheitsschutz kann nicht die Rede sein.¹

¹ Thesenpapier „Corona-Politik“, Fraktionsspitzenreffen der AfD-Fraktionen, Berlin, 18.01.2021: https://www.afdbundestag.de/wp-content/uploads/sites/156/2021/01/Thesenpapier_Corona-Politik.pdf (zuletzt abgerufen am 11.02.2021).

zu I. 1. sowie II. 1. (Beendigung des Demokratiedefizits)

Deutschland und Sachsen-Anhalt leiden seit mittlerweile fast einem Jahr unter einem bis dato in der Bundesrepublik nicht gekannten Demokratiedefizit. Die Bundes- und Landesregierungen regieren an den Parlamenten vorbei. Diskussionen über Maßnahmen, welche die Bundeskanzlerin mit den Länderchefs vereinbart, finden zumeist nur nach bereits getroffenen Entscheidungen statt. Diese Missachtung der Legislative ist einmalig in der bundesdeutschen Geschichte und muss umgehend abgestellt werden. Die Dauer und Tragweite der getroffenen Maßnahmen und Eingriffe erfordern es, dass der Landtag formal zu beteiligen ist. Seine Mitsprache und Mitentscheidung sind zu gewährleisten. Der Erlass infektionsschützender Maßnahmen sind mit ihm oder mit einem von ihm benannten Ausschuss des Landtages abzustimmen. Über die weitere Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen hat der Landtag oder der benannte Ausschuss zu entscheiden.

zu I. 2. sowie II. 2. (Schutz vulnerabler Gruppen)

Der Schutz vulnerabler Gruppen ist voranzustellen und zielgerichtete Maßnahmen sind umzusetzen. Je nach Statistik sind bis zu 90 Prozent aller an oder mit „Corona“ verstorbenen Menschen in Alten- und Pflegeheimen zu zählen. Aus diesem Grund muss sich auf genau diese Gruppe beziehungsweise diese Einrichtungen konzentriert werden. Durch Tests in Kombination mit ärztlichen Untersuchungen, sollen Besuche in Alten- und Pflegeeinrichtungen wieder möglich sein, denn eine permanente soziale Isolierung ist schädigend und somit ist Einsamkeit ohne Familie oder enge Freunde zu vermeiden. Die Landesregierung soll daher die tatsächlich gefährdeten Gruppen, insbesondere in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, effizient schützen. Der Zugang für Angehörige zu Pflegeeinrichtungen muss gewährleistet bleiben, jedoch nach einem PCR-Test in Kombination mit einer ärztlichen Untersuchung abgesichert sein.

zu I. 3. sowie II. 3. und 4. (Versorgung mit Medikamenten und Impfstoffen)

Bei der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung darf sich die Bundesregierung nicht allein auf die EU und internationale Impfstoff-Kooperationen verlassen. Die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Produkten in Krisenzeiten ist jederzeit und unverzüglich sicherzustellen. Nationale Interessen müssen bei der Förderung von Forschung und Entwicklung wieder stärker berücksichtigt werden, um zeitnah eine ausreichende Menge an Impfdosen und Medikamenten zur Verfügung zu haben.

Eine direkte oder indirekte Impfpflicht darf es nicht geben. Ferner muss Impfwilligen, insbesondere älteren Menschen, ermöglicht werden, auch Impfstoffe zu wählen, welche nicht mRNA-basiert wirken. Denn mRNA-Impfstoffe wurden nicht an hochbetagten und gebrechlichen Personen getestet. Nach mehreren Todesfällen haben erste

Länder daher bereits ihre Impfeempfehlungen hinsichtlich solcher Impfstoffe geändert.²

zu I. 4. sowie II. 5.

Der Lockdown schützt nicht die Hochrisiko-Gruppen, zerstört aber die Existenz von Millionen. Die Maßnahmen der Landesregierung sind großteils willkürlich, unverhältnismäßig, wirklichkeitsfremd und in vielen Fällen widersprüchlich.

Die wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen des Lockdowns stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Erste Studien, welche die Auswirkungen der Begleitschäden des ersten Lockdowns untersuchten, belegen dies.³

Durch die Lockdown-Maßnahmen und die damit verbundene Angst und Panik werden viele und wichtige Operationen verschoben. Akutpatienten suchen infolge der privaten und öffentlichen Beschränkungen weniger den Arzt auf, notwendige Behandlungen unterbleiben.

Es gibt bis zu 12 Prozent mehr Herzinfarkt-tote und einen Fallrückgang der Behandlungen von 42 Prozent bei allen Kreislauferkrankungen. Bedenkt man, dass Herz-Kreislauferkrankungen mit weit über 300.000 Toten die häufigste Todesursache in Deutschland darstellen, sind derartige Werte erschreckend und lassen die aktuell durch „Corona“ kolportierte Übersterblichkeit in einem neuen Verhältnis dastehen. Die Dunkelziffer wird in diesem Zusammenhang nicht bewertet. Weiterhin wurden allein während des ersten Lockdowns über 50.000 Krebsoperationen verschoben.⁴

Der Präsident der Deutschen Krebshilfe, Gerd Nettekoven, warnt vor einer „großen Bugwelle von verschobenen therapeutischen und diagnostischen Maßnahmen“. Diese würden die Kliniken und Praxen eines Tages zu bedrohlichen Situationen führen. Patienten kämen durch einen Lockdown später und mit entsprechend weiter entwickelten Tumoren in eine Behandlung, sodass die langfristigen Folgen noch gar nicht absehbar sind.

Die Auswirkungen auf die Psyche der Menschen, insbesondere der Kinder, sind nicht mehr hinnehmbar. Der signifikante Anstieg häuslicher Gewalt (siehe Drs. 7/7063), die soziale Isolierung und zerstörte Existenzen bringen viele Menschen unnötig an den Rand der Verzweiflung.

Die Entwicklung der Inzidenzen in Sachsen-Anhalt hat bewiesen, dass weder der „Lockdown light“ noch ein härterer Lockdown relevante positive Auswirkungen auf den epidemischen Verlauf des Corona-Virus hatten. Blicke in Länder ohne Lockdown beweisen dies ebenfalls.

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120251/COVID-19-Norwegen-aendert-Impfanweisungen-fuer-aeltere-gebrechliche-Menschen> (zuletzt abgerufen am 11.02.2021).

³ https://www.focus.de/gesundheit/news/studien-zu-lockdown-folgen-herz-und-krebstote-zahlen-belegen-die-fatalen-pandemie-nebenwirkungen_id_12658595.html.

⁴ https://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/50-000-krebs-ops-verschoben-mediziner-warnt-vor-fatalen-konsequenzen_id_12241754.html.

Die Evidenz der Wirkung der bisherigen Maßnahmen ist nicht ausreichend belegt. Untermuert wird dies dadurch, dass die Landesregierung bis heute nicht den einzig entscheidenden Vergleichswert der Positivquoten (also das Verhältnis zwischen Tests in Gänze und den positiven Tests), sondern ausschließlich die Zahl der positiven Tests ohne Bezug auf die Anzahl der Tests in Gänze veröffentlicht.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender